

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/169	16.10.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	30.10.2012					
Gemeinderat	08.11.2012					

Bebauungsplan Nr. 3 "Ostesch"
- Beschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV.NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ legt als zulässige Dachform für die Hauptbaukörper Sattel- und Walmdach fest.

Die Gebäudeplanung für das Projekt „Haus der Zukunft“ auf dem Gelände des ehemaligen Umspannwerkes am Lienener Damm sieht neben den zulässigen Dachformen auch eine Flachdachbauweise vor. Um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Gebäudes herzustellen, ist die Gestaltungssatzung mit einer Änderungssatzung um eine Flachdachfestsetzung zu ergänzen. Mit Blick auf das vor dem Inkrafttreten der Gestaltungssatzung genehmigte Betriebsgebäude der RWE auf dem Nachbargrundstück soll gleichzeitig die Aufnahme einer Pultdachfestsetzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
